

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6
Stand: 10.04.2006



Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TS68571 | TS6 LK 112 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 725 | 2100 | 09/02 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K; 1T; 2K; 3B; 1KM; 2KN; 3BG; 1KP; 3C; 3D

Zubehör : AEZ-Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M

Zubehör : AEZ-Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3C; 3D
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|-------------------------|--|
| 2K | e1*2001/116*0252*.. | 51 -77 | 205/55R16 91 | 11A; 22B; 24C; 24D; 5GG | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| 2KN | L320 | | 205/55R16 94 | 11A; 22B; 24C; 24D | 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-------------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 -147 | 205/55R16 90 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | nur Limousine |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | Allradantrieb; nur |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | Limousine |
| | | | 245/45R16 94 | 11A; 22F; 24D; 57F; 682 | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-------------------------|------------------------------|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 -110 | 205/55R16 90 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M | Frontantrieb; |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | 12A; 51A; 573; 71C; |
| | | | 245/45R16 94 | 11A; 22F; 24D; 57F; 682 | 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U |

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-----------------------------------|--|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 205/55R16 90 | 11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24M | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | |
| | | | 245/45R16 94 | 11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 682 | |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-----------------------------------|--|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 -147 | 205/55R16 91 | 11A; 22M; 22Q; 24J; 24M | nur Kombi Frontantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 22M; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/50R16 95 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/45R16 94 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|------------------------------|---|
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 -142 | 205/55R16 91 | 11A; 22B; 24J | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/50R16-92 | 11A; 22B; 24C; 24M; 57T | |
| | | | 245/45R16-94 | 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682 | |
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 81 -142 | 205/55R16 91 | 11A; 22B | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/50R16-92 | 11A; 22B; 24J; 367 | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 -142 | 205/55R16 91 | | 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 -142 | 205/55R16 91 | 12M | Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----|---------------|--------------------|--|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 177 | 235/60R16 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76U |
| | | | 245/55R16 100 | | |

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|--|--------------|---|---|---|---|
| 7M | e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.. | 66 -128 | 215/55R16 | VDO; 11A; 22B; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P | |
| | | | 215/55R16-93 | 11A; 22B; 24J; 24M | | |
| | | | 225/50R16 | VDP; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J | | |
| | | | 225/50R16-92 | VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J | | |
| | | | 245/45R16-94 | 11A; 22B; 24D; 57F; 682 | | |
| 7M | e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*.. | 66 -110 | 205/55R16 93 | nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5HA; 51J | ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P | |
| | | | 205/55R16 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5HI; 51J | | |
| | | | 66 -150 | 215/55R16 93 | | nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5HA |
| | | | | 215/55R16 95 | | 11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D |
| | | | | 225/50R16 | | 11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 53S |
| | | 245/45R16 94 | nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 5HI; 57F; 682 | | | |
| | | 150 | 205/55R16 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5HI; 51J; 52J | | |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| 1T | e1*2001/116*0211*.. | 66 -110 | 205/55R16 91 | 11A; 24C; 24D; 5GA | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 205/55R16 94 | 11A; 24C; 24D | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 24C; 24D | 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 24C; 24D | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0440-04-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6

Stand: 10.04.2006



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6

Stand: 10.04.2006



Seite: 5 von 7

Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R16 |

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6

Stand: 10.04.2006



Seite: 6 von 7

Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg |
| CONTINENTAL | alle ZR(Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg |
| DUNLOP | SP Sport 2020 zul. Achslast bis 1300 kg |
| MICHELIN | MXV3A, MXM, CX-KA zul. Achslast bis 1330 kg |
| PIRELLI | P4000 zul. Achslast bis 1230 kg |
- Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | ER 30, S-02 zul. Achslast bis 1260 kg |

**Gutachten 366-0440-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45134**

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TS6

Stand: 10.04.2006



Seite: 7 von 7

| | | |
|---------|--|--|
| 1330 kg | CONTINENTAL DUNLOP | alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg SP Sport 2000 (ZR) bzw. 8000 (ZR) zul. Achslast bis |
| | FULDA GOODYEAR KLEBER MICHELIN PIRELLI UNIROYAL | Y 3000 zul. Achslast bis 1270 kg EAGLE GSD +, EAGLE F1 zul. Achslast bis 1330 kg C 501 Z, DR 502 Z zul. Achslast bis 1230 kg MXM, MXX3 zul. Achslast bis 1230 kg P6000, PZERO alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.